

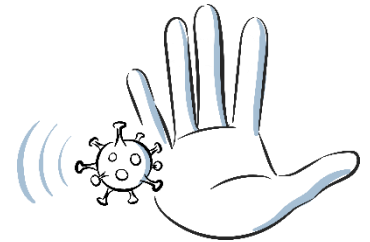
Zentrale Hygienemaßnahmen:

Das neuartige Coronavirus ist vom Menschen zum Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.

• **Abstandsgebot:**

Wir beachten, wenn möglich die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Je größer der Abstand, desto besser. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. bei praktischen Übungen, Unterricht im Klassenverband).

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden. Dies gilt besonders für Fahrgemeinschaften bei denen Teilnehmern aus unterschiedlichen Seminaren zusammenfahren.
- Wenn 2 Personen gemeinsam fahren müssen diese eine Mund-Nasenbedeckung tragen.



• **Mund-Nasenbedeckung:**

Wir nutzen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Kontakt mit anderen Menschen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann. In den Unterrichtsräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen der DRK-Landesschule gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

- Die persönliche Mund-Nasenbedeckung (Stoffmasken, Alltagsmasken) wechseln wir mindestens einmal täglich. Vor dem erneuten Einsatz durch die Nutzer muss die Mund-Nasenbedeckung aufbereitet werden. Ideal ist waschen in der Waschmaschine > 60°C danach im Backofen 65°-80° C mindestens 30 Minuten durchtrocknen.
- Mund-Nasenschutz aus Papier (OP-Masken) kann maximal 3-mal im Backofen bei 65°-80° C mindestens 30 Minuten aufbereitet werden.

• **Etikette/Verhalten:**

- Wir halten und an die sogenannten AHH+L Regeln (**A**bstand, **H**ygiene, **A**lltagsmasken + **L**üften)
- Wir verzichten auf Umarmungen und Händeschütteln und schenken uns dafür ein Lächeln.
- Wir beachten die Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen halten wir den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein oder drehen und dezent zur Seite.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen) bleiben wir zu Hause und nehmen medizinische Beratung in Anspruch.
 - Es stehen an den Bildungseinrichtungen kontaktlose Fieberthermometer zur Kontrolle zur Verfügung.
 - Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Hinweise des RKI sowie die Entscheidungsmatrix der DRK LS
- Wir nutzen Papiertaschentücher nur einmal und entsorgen diese anschließend im Restmüll.

- **Händehygiene:**

Wir beachten eine gründliche Händehygiene insbesondere nach dem Nasenputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang.

- Händewaschen: Im Laufe des Tages waschen wir regelmäßig die Hände mit Seife für einen Zeitraum von 20-30 Sekunden.
- Händedesinfektion: Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sekunden) in die Hände einmassiert werden. Beachten Sie unsere Aushänge. Über den QR-Code oder über unsere Homepage gelangen Sie zu einem Videoclip zur richtigen Händedesinfektion.
- Handpflege: Nach häufigem Händewaschen pflegen wir unsere Hände mit geeigneten Hautpflegemitteln.

Raumhygiene:

Seit September 2020 können die Unterrichtsräume wieder, wie vor der Corona Pandemie bestuhlt werden. Wenn möglich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Eine parlamentarische Bestuhlung der Unterrichtsräume ist zu präferieren. Auch bei den praktischen Übungen können wieder alle Teilnehmer einer Gruppe/Klassenverband gleichzeitig beschult werden. Um das Risiko, durch die Aufhebung der Abstandsgebote, während des Unterrichts so gering als möglich zu halten sind nachfolgende Hinweise zwingen umzusetzen.

- **Reinigung durch Fachpersonal:**

Die Kontaktflächen in den Seminarräumen und Sanitärräumen werden mindestens 1-mal täglich durch das Reinigungspersonal der Schule gründlich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Für die Reinigung existiert eine Leistungsbeschreibung über Turnus, Räumlichkeit und die Tätigkeiten, welche durchgeführt werden müssen.

- **Reinigung und Verhalten von Teilnehmende/ Mitarbeitende:**

Benutzte Kontaktflächen wie Telefone, Touchscreens, Tastaturen, Mobiltelefone, Tische, ... sollen mindesten 1-mal täglich durch die Teilnehmende/Mitarbeitende desinfiziert werden. Hierfür stellen die Bildungseinrichtungen geeignete Einmalwischtücher zur Verfügung.

- Nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Pausenzeiten legen wir je Bildungseinrichtung individuell fest. Ziel ist es, dass in den Aufenthaltsbereichen ebenfalls der Mindestabstand eingehalten wird. Dies ist insbesondere in den Raucherbereichen umzusetzen.
- Sitzplätze in den Unterrichtsräumen werden den Teilnehmenden fest zugeordnet.
- Das Durchmischen von Gruppen/Klassenverbänden sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausenzeiten muss vermieden werden.
- Die Unterbringung erfolgt bis auf weiteres in Einzelzimmern.
- Wir sind Vorbild in der Umsetzung der Hygienerichtlinien und unterstützen uns gegenseitig in deren Einhaltung.

- **Regelmäßiges Lüften & mobile Luftreiniger* der Unterrichtsräume**

Klassenzimmer müssen grundsätzlich regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die verbrauchte. Um uns vor infektiösen Patienten zu schützen sind nachfolgende Hinweise zum richtigen Lüften umzusetzen.

- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter sind ca. 3-5 Minuten ausreichend. Bei heißen Wetterlagen im Sommer sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.
- Während des Unterrichts soll eine Stoßlüftung erfolgen, bei der nur die Fenster weit geöffnet werden.
- In den Pausen ist eine Querlüftung mit geöffnetem Fenster und Türen empfohlen.

Mobile Luftreiniger sind kein Ersatz für das regelmäßige Lüften, sondern ergänzen das Lüftungskonzept zur Infektionsvermeidung.

- In Unterrichtsräumen von weniger als 70 m² ist ein mobiler Luftreiniger ausreichend. In größeren Unterrichtsräumen werden zwei Geräte empfohlen.
- Während des Unterrichts sind die Geräte auf der Stufe „Automatik“ zu betreiben. In den Pausen können die Geräte kurzfristig auf „Maximum“ betrieben werden.

- **Nutzung der Gemeinschaftsräume (Teeküchen, ...):**

Gemeinschaftsräume können dann benutzt werden, wenn die allgemeinen Regeln umgesetzt werden können. Auch hier gilt, die Durchmischung von Gruppen/Klassenverbänden zu vermeiden.

Spezielle Regeln in der praktischen Ausbildung und für praktische Prüfungen:

- Zu Beginn werden Teams gebildet, welche im gesamten Verlauf gemeinsam arbeiten. Ziel ist es, dass Kontakt zu anderen Gruppen auf ein Mindestmaß begrenzt wird.
- Bei den praktischen Übungen werden generell eine Mund-Nasenbedeckung und Schutzhandschuhe getragen. Ideal ist die zusätzliche Verwendung eines sogenannten face-shield.
- Nach dem Fallbeispiel ist die Übungspuppe mit einem geeigneten Wischtuch zu desinfizieren.
- Auf externe Mimen und „Einspieler“ wird wo möglich verzichtet. Die Simulation des Patienten erfolgt wo möglich mit Übungspuppen, das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft geführt.

Hinweise für schriftliche und mündliche Prüfungen:

- Bei der Bestuhlung der Räume für Prüfungen soll ein Mindestabstand der Teilnehmer und der Prüfer von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Lehrkräfte/Aufsicht in der Prüfung soll regelmäßig für eine ausreichende Belüftung sorgen.
- Vor dem Betreten der Prüfungsräume sollen Hände gewaschen, bzw. desinfiziert werden. Händedesinfektionsspender werden hierfür in unmittelbarer Nähe bereits gestellt.
- Nach jeder mündlichen Prüfung wird der Tisch des Prüflings durch die Prüfer mit einem geeigneten Wischtuch desinfiziert.
- Bei der Bereitstellung von Getränken während der mündlichen Prüfungen ist das Glas, auch wenn es nicht benutzt wurde, nach jedem Prüfling auszutauschen.
- Auf die Bereitstellung von „Nervennahrung“ (z.B. Gummibärchen) verzichten wir im Interesse unserer Teilnehmer.
- Bei Einhaltung der Abstandsgebote ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht erforderlich.